Deutscher Bundestag

Konferenzmappe für die Teilnehmenden an der Videokonferenz:

Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Berlin, 12. Oktober 2020

parleu 2020.de

Deutscher Bundestag

Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU am 12. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **Seite 2**

Programm **Seite 3**

Technische Hinweise zur Sitzung per Videokonferenz **Seite 5**

Einleitung zum Programm der SWKS-Konferenz **Seite 10**

Sitzung I:
Memo: Neue Partnerschaft: Bekommt die Geldpolitik nun die geforderte Unterstützung? **Seite 12**
Lebensläufe Redner und Vorsitz **Seite 15**

Sitzung II:
Memo: Zukunft der europäischen Fiskalregeln: Sind die Vorschriften zur haushaltspolitischen Überwachung noch zielführend? **Seite 17**
Lebensläufe Redner und Vorsitz **Seite 19**

Sitzung III:
Memo: Wirtschaftliche Erholung in Europa – was sind die nächsten Schritte? **Seite 21**
Lebensläufe Redner und Vorsitz **Seite 25**

Stand: 5. Oktober 2020

Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU am 12. Oktober 2020

Programm

Montag, 12. Oktober 2020

10.30 bis 10.45 Uhr	**Begrüßung und Eröffnung** durch Dr. Wolfgang **Schäuble**, Präsident des Deutschen Bundestages
10.45 bis 12.15 Uhr	Sitzung I: **Neue Partnerschaft: Bekommt die Geldpolitik nun die geforderte fiskalpolitische Unterstützung?** Moderation: Dr. André **Berghegger**, MdB Impuls: • Prof. Dr. Isabel **Schnabel,** Mitglied des EZB-Direktoriums • Olaf **Scholz**, Bundesminister der Finanzen *Mögliche Diskussionspunkte: Zwischen Preisstabilität und Unterstützung der Wirtschaftspolitik: Was kann, was darf die EZB? Zwischen Haushaltsdisziplin und wirtschaftlichen Impulsen: Was kann, was muss Fiskalpolitik leisten? Next Generation EU: Auftakt zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion durch eine gemeinsame Fiskalpolitik? Was ist heute anders im Vergleich zur Finanz- und Staatsschuldenkrise? Expansive Fiskalpolitik und expansive Geldpolitik: kann beides zusammen auf Dauer funktionieren?* **Diskussion**
12.15 bis 12.45 Uhr	Pause
12.45 bis 14.15 Uhr	Sitzung II: **Zukunft der europäischen Fiskalregeln: Sind die Vorschriften zur haushaltspolitischen Überwachung noch zielführend?** Moderation: Dr. h. c. Hans **Michelbach**, MdB Impuls: • Klaus **Regling**, Geschäftsführender Direktor ESM • Paolo **Gentiloni**, EU-Kommissar für Wirtschaft *Mögliche Diskussionspunkte: Passen die europäischen Fiskalregeln noch zur gelebten Praxis? Sind die Regeln noch zeitgemäß? Wie gelingt die Rückkehr zum Regelwerk? Müssen Methoden, Indikatoren, Ausgabenregeln geändert werden (weg vom strukturellen Defizit, goldene Regel für Investitionen, Stabilitäts- und Wachstumspakt, Review von Six- und Two-Pack)? Demokratische Ausgestaltung: Wie gelingt die stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments?* **Diskussion**

14.15 bis 14.45 Uhr	Pause
14.45 bis 16.15 Uhr	Sitzung III: **Wirtschaftliche Erholung in Europa – was sind die nächsten Schritte?** Moderation: Oliver **Wittke**, MdB Impuls: • Peter **Altmaier**, Bundesminister für Wirtschaft und Energie • Valdis **Dombrovskis**, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission *Mögliche Diskussionspunkte: Welche Zukunftsthemen adressiert der neue Mehrjährige Finanzrahmen, welche nicht? Wie können die umfangreichen Mittel von Next Generation EU in kurzer Zeit zweckgerichtet eingesetzt werden? Wie können nationale und europäische Aufbauinitiativen miteinander verzahnt und koordiniert werden? Welche Rolle spielen die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament bei den Aufbau- und Resilienzplänen? Wie können alle Mitgliedstaaten nach der Krise zu haushaltspolitischer Stabilität und nachhaltigem Wachstum zurückfinden?* **Diskussion** **Schlusswort** durch den Delegationsleiter Abg. Dr. André **Berghegger**

Videokonferenz-Leitfaden für Webex und Interprefy

Allgemeine Informationen

Die Videokonferenz, einschließlich des gesprochenen Originaltons (Saal), wird über Webex übertragen. Alle Wortbeiträge werden simultan aus dem Deutschen, Englischen und Französischen ins Deutsche, Englische und Französische gedolmetscht. Dies geschieht über die Interprefy-Plattform.

Technische Hinweise

Beachten Sie bitte folgende technische Vorgaben, um eine gute Video- und Audioqualität sicherzustellen – andernfalls kann Ihr Redebeitrag leider nicht verdolmetscht werden.

- Verwenden Sie eine stabile Internetverbindung über LAN mit einer ausreichenden Bandbreite von mindestens 10 Mbit/s (verwenden Sie bitte kein WLAN).
- Verwenden Sie für Ihre Wortbeiträge während der Konferenz ein hochwertiges Mikrofon, beispielsweise in Form eines Headsets. Bitte verwenden Sie **nicht** die in Ihrem Laptop oder PC eingebauten Mikrofone, da dann nicht die für die Verdolmetschung erforderliche akustische Qualität gewährleistet ist.
- Setzen Sie sich an einen gleichmäßig und hell beleuchteten Platz.
- Stellen Sie Ihre Kamera so ein, dass Sie gut im Bildausschnitt zu sehen sind. Die Kamera sollte dabei etwa auf Augenhöhe sein. Es sollte auf einen geordneten und ruhigen Hintergrund geachtet werden.
- Geräte zur Teilnahme an der Webex-Konferenz: Laptop oder PC mit eingebauter oder externer HD-Webcam oder ein spezielles Webex-Gerät. Um den Originalton (Saal) zu hören, benötigen Sie interne oder externe Lautsprecher.
- Um die **Simultanverdolmetschung nutzen zu können, müssen Sie** in Ihrem Internetbrowser ein zusätzliches Fenster für die Interprefy-Plattform öffnen (siehe unten).
- Bitte loggen Sie sich während der Pause nicht aus.

System-/IT-Informationen

Um Fehler bei der Installation und der Verbindung mit Cisco Webex zu verhindern oder auszuschließen, wird empfohlen, Folgendes im Vorfeld zu klären:

- Berechtigung zum Download und Ausführen von .exe und .msi Dateien oder Verteilung der Programme über das jeweilige Softwarecenter (bei zentraler Verwaltung über IT-Abteilung/Systemadministrator)
- USB Lese- und Schreibrechte
- Aktivierter Audio- und Mikrofoneingang
- Browserberechtigung zum Zugriff auf Kamera, Mikrofon und Lautsprecher
- Umgehen von Proxykonfigurationen im Browser, sowie im Unternehmensnetzwerk oder Konfiguration des Proxyservers und der Firewall für Cisco Webex
  Weitere Informationen zur Sicherheit unter Cisco Webex finden Sie hier:
  https://www.cisco.com/c/dam/en/us/products/collateral/conferencing/webex-meeting-center/white-paper-c11-737588.pdf?dtid=osscdc000283

Teilnahme an einer Videokonferenz über Cisco Webex und der Nutzung von Interprefy für Simultanverdolmetschung

Teilnahme an der Webex-Konferenz

1. **Öffnen Sie bitte den Einladungslink zur Webex-Konferenz, den Sie per E-Mail erhalten haben.**

Option 1: Teilnahme über die App

→ Ist die Cisco Webex Applikation bereits auf dem PC installiert, öffnet sich die App nach einem Klick auf den Meeting-Link.

Ändern Sie vor Beitritt der Konferenz im Programm Ihren Namen in:
Iso-Code Ihres Landes / Nachname / Vorname
z.B. DEU Mustermann Max

Option 2: Teilnahme über den Browser

→ Alternativ ist eine Teilnahme über den Webbrowser möglich. Klicken Sie dazu auf Treten Sie über Ihren Browser bei.

Geben Sie bei einer Teilnahme über Ihren Browser Ihren Namen folgendermaßen ein:
Iso-Code Ihres Landes / Nachname / Vorname
z.B. DEU Mustermann Max

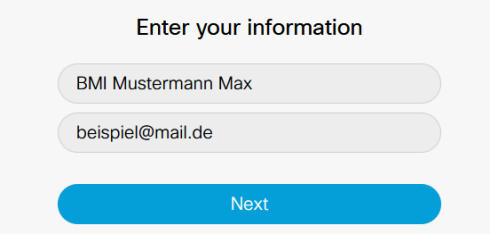

2. **Vor dem Betreten der Konferenz aktivieren Sie bitte Ihre Kamera und schalten Sie Ihr Mikrofon auf „stumm“.**

3. **Wählen Sie anschließend „Meeting starten“ aus.**

Funktionen in Webex während der Videokonferenz

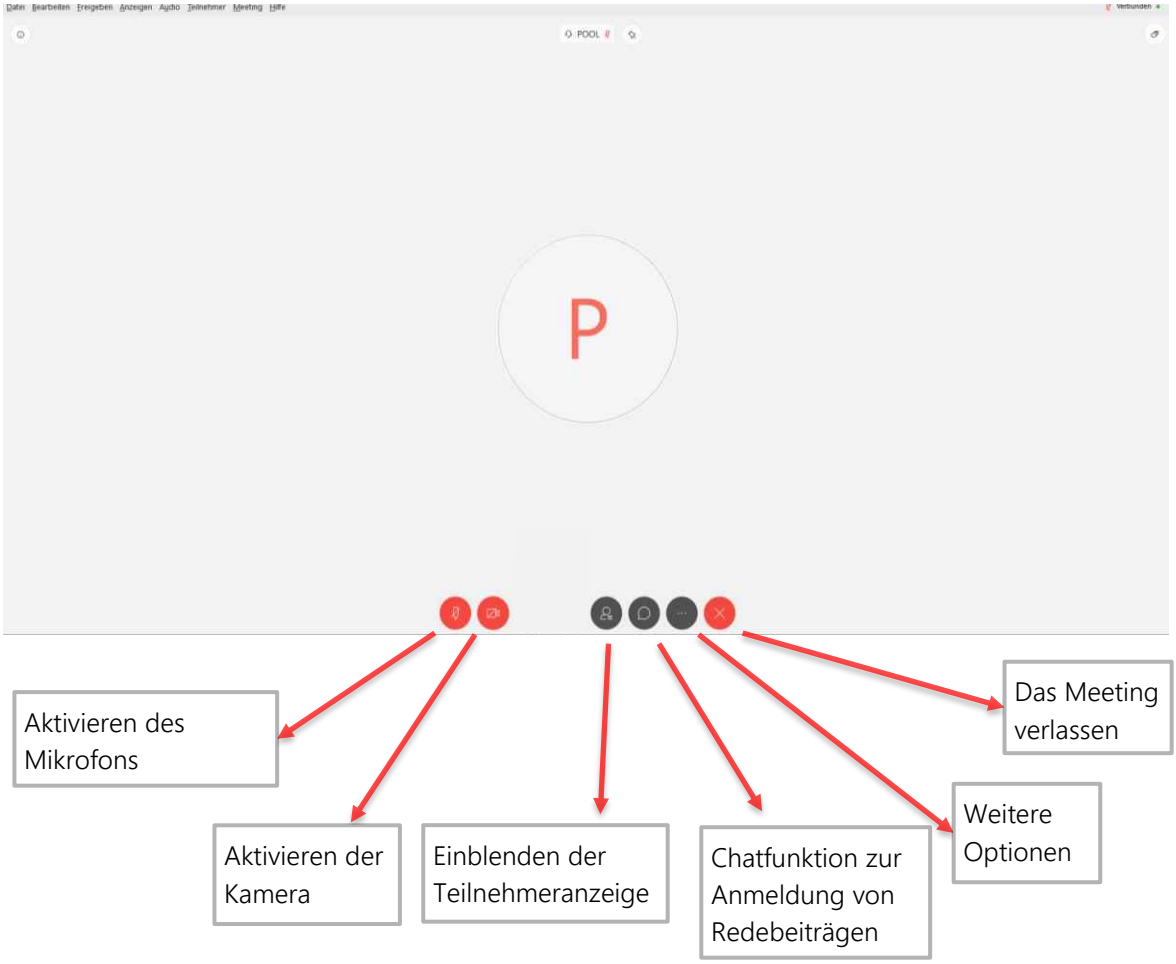

4. Verwenden der Chatfunktion zur Anmeldung von Redebeiträgen:

- Die Chatfunktion sollte bitte während der Konferenz ausschließlich zur Anmeldung von Redebeiträgen genutzt werden – inhaltliche Fragen bitte per Direktnachricht an uns.
- Auf jegliche weitere Kommunikation via Chat sollte bitte verzichtet werden. Wenn Sie z. B. technische Unterstützung benötigen, können Sie die technische Hotline kontaktieren (s.u.)

Um einen Redebeitrag anzumelden, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Schreiben Sie bitte das Kürzel Ihres Landes, Ihren Namen und die Sprache Ihres Redebeitrags in den Chat.
- Sie erhalten während des Wortbeitrags Ihres Vorredners per Direktnachricht einen Hinweis, dass Sie als nächstes an der Reihe sind.
- Warten Sie, bis Ihnen vom Veranstaltungsleiter das Wort erteilt wird.
- Nachdem Ihnen das Wort vom Veranstaltungsleiter erteilt wurde, aktivieren Sie bitte selbstständig Ihr Mikrofon.
- Redebeiträge sind auf zwei Minuten begrenzt. Der Vorsitz behält sich eine Kürzung/Verlängerung der Redezeit je nach Anzahl der Redewünsche vor.
- Nach Ihrem Redebeitrag schalten Sie Ihr Mikrofon bitte selbstständig wieder auf stumm.

5. Nutzung der Simultanverdolmetschung via Interprefy über den Webbrowser

Nutzen Sie die Anwendung vorzugsweise mit dem Google-Chrome-Browser über eine kabelgebundene Internetverbindung.

Verwenden Sie den Link: https://interpret.world/user/sign-in

Für die Anmeldung bei Interprefy erhalten die Teilnehmer ein **Zugriffstoken** für die Veranstaltung gesondert per E-Mail.
Token eingeben → „To my session!“ anklicken → Kopfhörer anschließen → Sprache wählen

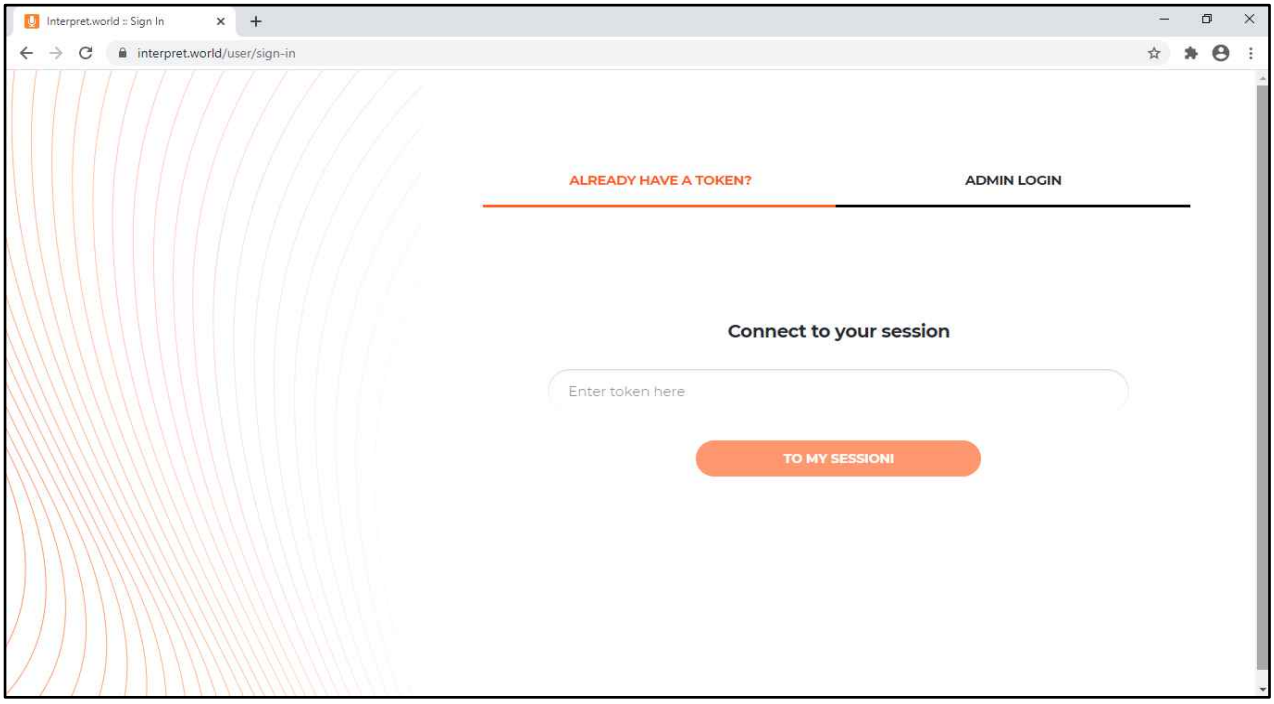

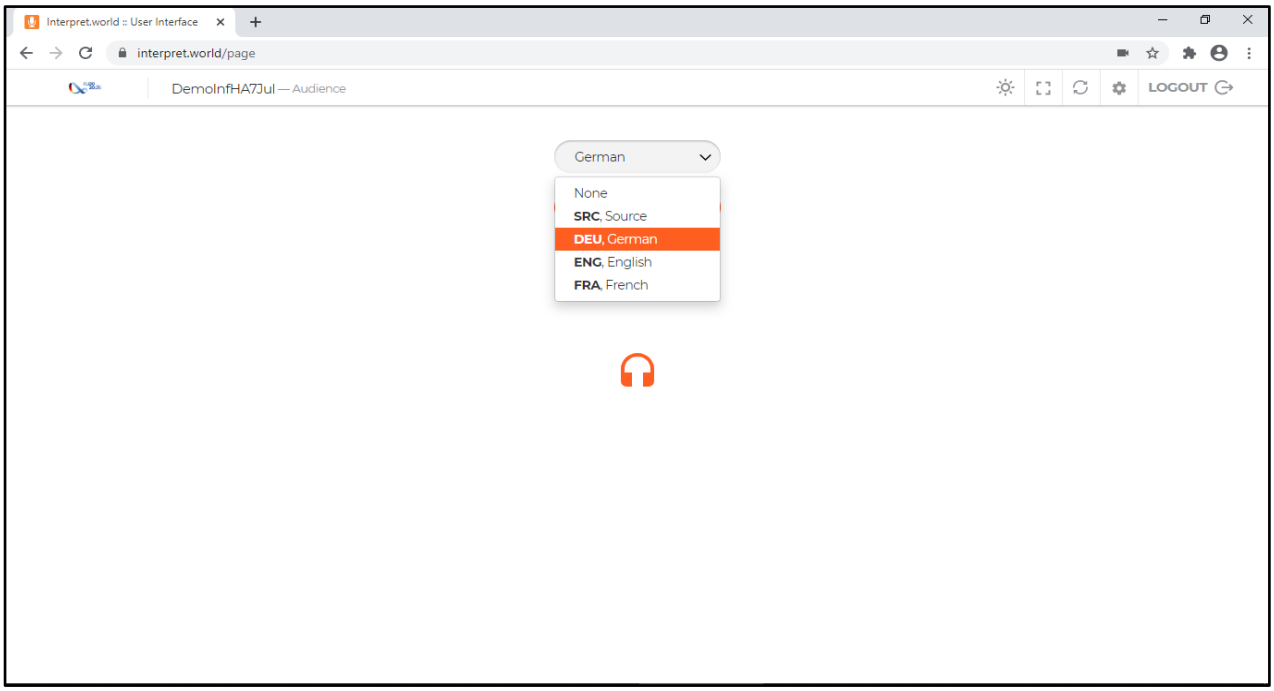

Hilfe bei technischen Problemen

- Bei technischen Fragen oder Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte entweder an support.bundestag@pool.de oder +49 2572 920 164.

- Bei anderen Fragen zur Konferenz wenden Sie sich bitte entweder an secg2020@bundestag.de oder +49 30 227 33766.

SWKS-Konferenz am 12. Oktober 2020
Einleitung

1. Große Herausforderungen meistern

Die fünfzehnte Zusammenkunft der Konferenz nach Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion findet in einer Zeit großer Herausforderungen statt.

Die COVID-19 Pandemie hat das Leben der Bürgerinnen und Bürger in all seinen Bereichen grundlegend eingeschränkt und einen wirtschaftlichen Einbruch von historischem Ausmaß ausgelöst. Darauf haben zunächst die Mitgliedstaaten mit nationalen Hilfsprogrammen reagiert, die von fiskalischen Impulsen der europäischen Institutionen in einer bislang beispiellosen Größenordnung flankiert wurden, wie z. B. der neue Mehrjährige Finanzrahmen, das Programm *Next Generation EU*, das SURE-Programm, die Maßnahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank sowie das Notfall-Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank belegen.

Die Bewältigung der Pandemie stellt die Geld- und Fiskalpolitik vor fundamentale Herausforderungen. Daneben erfordern auch die ökologische und die digitale Transformation der Volkswirtschaften ein entschlossenes gemeinsames Handeln. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Einsatz neuer Technologien werden zusätzliche disruptive Veränderungen nach sich ziehen. Umso mehr muss darauf geachtet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in einer Weise beteiligt werden, dass sie sich insbesondere auch mit ihrer Kritik weiter gehört fühlen. Nur wer widerstreitende Interessen nachvollziehbar abwägt, kann der Gefahr begegnen, dass sich abweichende Meinungen radikalisieren und der Meinungsstreit in anderen Foren und anderer Form ausgetragen wird. Desinformation leistet extremistischen Ansichten Vorschub und unterminiert die Glaubwürdigkeit von Institutionen.

Mehr denn je kommt der interparlamentarischen Zusammenarbeit daher eine besondere Bedeutung zu. Krisen gelten als die Stunden der Exekutive – das gilt auch während der Corona-Pandemie. Gleichzeitig unterliegen in unseren Demokratien die schwerwiegenden Maßnahmen, die von Regierungsseite auf den Weg gegeben worden sind, immer einer zeitlichen Befristung und der Überprüfung durch die Parlamente. Das ist und bleibt eine wesentliche rechtsstaatliche und demokratische Voraussetzung.

Die Abgeordneten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments stehen deshalb besonders in der Verantwortung, gemeinsam die gegenwärtige Krise zu meistern und Wege für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Mitgliedstaaten der Union zu finden. Vor diesem Hintergrund soll die SWKS-Konferenz dem parlamentarischen Austausch darüber dienen, mit welchen Prioritäten der Wiederaufbau Europas gestaltet wird, welche Rolle die EZB im Zusammenspiel von Geld- und Fiskalpolitik einnimmt und wie die europäischen Fiskalregeln zukunftsfest gemacht werden können.

Dieses Dokument gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des SWKS-Konferenzsekretariates. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: +49 30 227 33766 oder E-Mail: secg2020@bundestag.de

2. Ablauf

Während der Konferenz sind die folgenden Sitzungen vorgesehen:

- **Sitzung I: Neue Partnerschaft: Bekommt die Geldpolitik nun die geforderte Unterstützung?**

  In dieser Sitzung soll das Zusammenspiel von Geld- und Fiskalpolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) im Vordergrund stehen. Fragen zur expansiven Geldpolitik der EZB, die aktuellen fiskalischen Impulse auf nationaler und europäischer Ebene sowie die Architektur und möglichen Konstruktionsfehler der WWU sollen näher beleuchtet werden. Details zum europäischen Wiederaufbauplan *Next Generation EU* und der Aufbau- und Resilienzfazilität werden in Sitzung III behandelt.

- **Sitzung II: Zukunft der europäischen Fiskalregeln: Sind die Vorschriften zur haushaltspolitischen Überwachung noch zielführend?**

  Vor dem Hintergrund des historischen Wirtschaftseinbruchs infolge der COVID-19-Pandemie bedarf es einer gemeinsamen Verständigung darüber, welche Wege zurück zur haushaltspolitischen Konsolidierung und zur langfristigen Solidität eingeschlagen werden sollen. Die Sitzung dient dem Austausch darüber, mit welchen Mechanismen dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und nachhaltiges Wachstum wirksam sichergestellt, makroökonomische Ungleichgewichte vermieden, die Konvergenz der Wirtschaftsleistungen unter den Mitgliedstaaten gefördert und eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Euroraum gewährleistet werden können.

- **Sitzung III: Wirtschaftliche Erholung in Europa – was sind die nächsten Schritte?**

  Aufbauend auf der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung sollen in dieser Sitzung Details zum Wiederaufbauplan *Next Generation EU* und dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen sowie seine Umsetzung in den Mitgliedstaaten besprochen werden. Die Verzahnung der Aufbau- und Resilienzfazilität mit nationalen Initiativen sowie die Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments stellen weitere Themen dieser Sitzung dar.

In den beigefügten Memos erhalten Sie inhaltliche Fakten zum thematischen Hintergrund der einzelnen Sitzungen und ein Angebot von Fragen, die eine solche Debatte prägen könnten. Ganz besonders wird es aber auf Ihren ganz persönlichen Beitrag ankommen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und fruchtbare Debatten!

SWKS-Konferenz am 12. Oktober 2020 – Sitzung I

Memo: Neue Partnerschaft: Bekommt die Geldpolitik nun die geforderte fiskalpolitische Unterstützung?

Mögliche Diskussionspunkte:

- Zwischen Preisstabilität und Unterstützung der Wirtschaftspolitik: Was kann, was darf die EZB?
- Zwischen Haushaltsdisziplin und wirtschaftlichen Impulsen: Was kann, was muss Fiskalpolitik leisten?
- Was ist heute anders im Vergleich zur Finanz- und Staatsschuldenkrise?
- *Next Generation EU*: Auftakt zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion durch eine gemeinsame Fiskalpolitik?
- Expansive Fiskalpolitik und expansive Geldpolitik: kann beides zusammen auf Dauer funktionieren?

1. Koordinierte fiskal- und wirtschaftspolitische Reaktionen auf COVID-19 (Auswahl)

- In Reaktion auf die schwere Rezession in der EU infolge der COVID-19-Pandemie wurde im März 2020 erstmals die im Jahr 2011 eingeführte **allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts** aktiviert. Den Mitgliedstaaten sollten auf diese Weise die erforderliche fiskalpolitische Reaktion ermöglicht werden.
- Die Mitgliedstaaten brachten in der Folge **umfassende diskretionäre fiskalische Impulse** zur Unterstützung ihrer Volkswirtschaften auf den Weg. Vor dem Hintergrund unterschiedlich hoher fiskalischer Spielräume und Betroffenheit von COVID-19 differieren Höhe und Ausgestaltung dieser Impulse zwischen den Mitgliedstaaten erheblich.
- Weitere koordinierte Reaktionen auf europäischer Ebene zur Abfederung der Rezession infolge von COVID-19 umfassten u. a. das temporäre **Außerkraftsetzen des Beihilferahmens** (🗗 Link), **Kapitalerleichterungen für Banken** zur Sicherstellung der Kreditvergabe, die Einrichtung einer Kreditlinie des ESM (*Pandemic Crisis Support,* 🗗 Link), das SURE-Programm (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency,* 🗗 Link), der Paneuropäische Garantiefonds der EIB (EGF, 🗗 Link), das temporäre Wiederaufbauprogramm ***Next Generation EU*** (NGEU) sowie umfassende **geldpolitische Sondermaßnahmen**.

2. Aktueller geldpolitischer Kurs

- Seit Mai 2019 bleibt die jährliche **Inflationsrate** im Euroraum konstant unter 1,5 % und zeigt aktuell eine weiter sinkende Tendenz. Nach der Schnellschätzung von EUROSTAT liegt sie **im August 2020** bei **-0,2 %** (EU-27: 0,4 %). Bereits zwischen August 2013 und Dezember 2016 wurden durchgängig niedrige Inflationsraten gemessen, die im Jahr 2015 in den negativen Bereich fielen. Der **Leitzins** liegt **seit März 2016 bei 0 %**, die Einlagefazilität seit Juni 2014 im negativen Bereich (aktuell: -0,5 %).

Dieses Dokument gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des SWKS-Konferenzsekretariates. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: +49 30 227 33766 oder E-Mail: secg2020@bundestag.de.

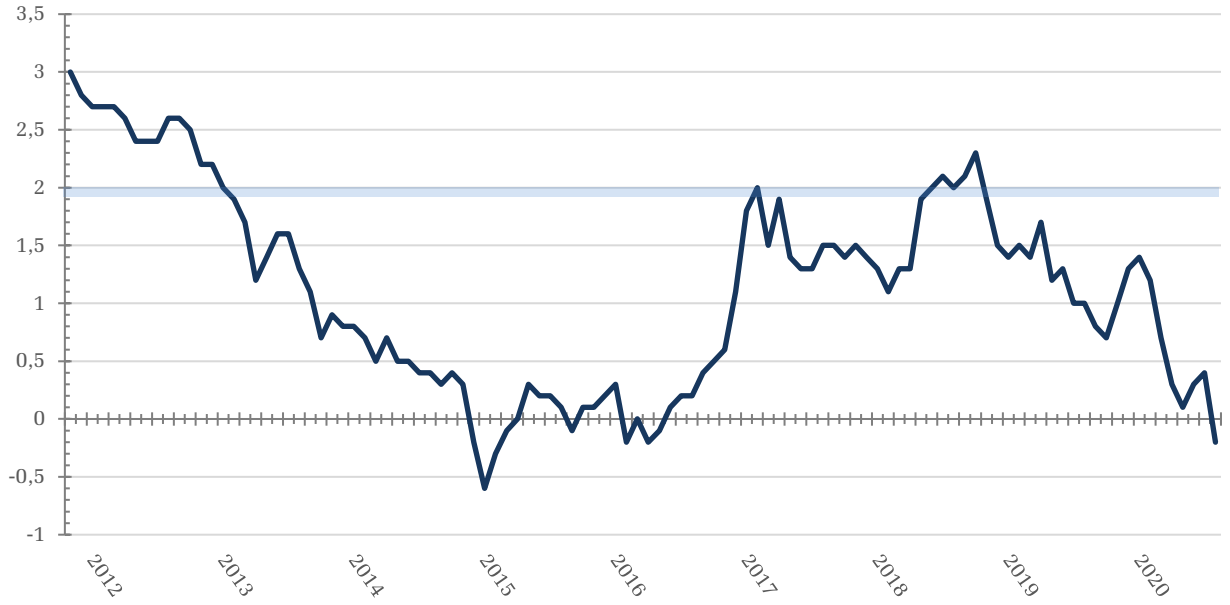

- Als Reaktion auf die verhaltene Inflationsentwicklung kündigte die EZB im Januar 2015 ein **erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten** (🗗 Link) an. Damit dehnte die EZB die bereits Ende 2014 aufgelegten Ankaufprogramme für *Asset-Backed Securities* (ABSPP) und für gedeckte Schuldverschreibungen (CBPP3) auf Staatsanleihen (**PSPP**) aus. Im März 2016 wurde das Programm um Ankäufe von Unternehmensanleihen des Nicht-Finanzsektors (CSPP) erweitert. Seit November 2019 hat das Anleihekaufprogramm ein monatliches Volumen von 20 Mrd. EUR.
- Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde zunächst ein zusätzlicher Rahmen von Nettokäufen in Höhe von 120 Mrd. EUR beschlossen. Darauf folgte das temporäre Notfallankaufprogramm (**PEPP,** 🗗 Link) mit einem Volumen von 750 Mrd. EUR, das mittlerweile auf 1.350 Mrd. EUR (= **rd. 11 % des BIP der Eurozone**) aufgestockt wurde. Die Ankäufe sollen auch weiterhin flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Mitgliedstaaten hinweg durchgeführt und im Rahmen des PEPP bis mindestens Ende Juni 2021 fortgeführt werden – und in jedem Fall, bis die Phase der COVID-19-Pandemie nach Einschätzung des EZB-Rates überstanden ist. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden mindestens bis Ende 2022 bei Fälligkeit wieder angelegt.
- Aktuell belaufen sich die von der EZB zu geldpolitischen Zwecken **gehaltenen Wertpapiere** auf insgesamt ca. 2.940 Milliarden EUR (= **rd. 25 % des BIP der Eurozone**). Gemeinsam mit weiteren Instrumenten (u. a. langfristige Refinanzierungsgeschäfte, TLTRO III) ist der aktuelle **geldpolitische Kurs sehr expansiv** ausgerichtet.

3. Zusammenspiel von Geld- und Fiskalpolitik

- Während die **Währungspolitik** in der Eurozone **vergemeinschaftet** wurde, blieb die **Wirtschafts- und Fiskalpolitik in nationaler Verantwortung**. Die Kompetenz der Union beschränkt sich hier auf die Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Fiskalpolitiken (Art. 126 AEUV).
- Teilweise wird dies als **Konstruktionsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion** bezeichnet. Deshalb habe die **EZB** in den vergangenen Jahren einen erheblichen **Bedeutungszuwachs** erhalten, der zu rechtlichen und ökonomischen Auseinandersetzungen führte, ob die EZB-Geldpolitik mit dem **Ankauf von Staatsanleihen** gegen das **Verbot monetärer**

Staatsfinanzierung (Art. 123 AEUV) verstoße, für **Fehlanreize bei den Mitgliedstaaten** sorge und die **Finanzstabilität** gefährde.

- Zudem wird von einigen die sogenannte **fiskalische Dominanz** der Zentralbanken durch die Mitgliedstaaten befürchtet: Demnach könnte die erforderliche Normalisierung der Geldpolitik auch bei einem Anziehen der Inflation aus Sorge vor erschwerten Finanzierungsbedingungen der Mitgliedstaaten unterbleiben. Es drohten dann eine schleichende Inflation und ein Verlust der Unabhängigkeit der Zentralbanken.
- Anderweitig wird argumentiert, dass zur Behebung des Konstruktionsfehlers und zur **Entlastung der EZB** als Ergänzung zu den nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitiken eine **europäische Fiskalpolitik** erforderlich sei.
- Bei exogenen Schocks (wie der COVID-19-Pandemie) müssten **fiskalische Impulse** auf Ebene des gemeinsamen Währungsraums gesetzt werden können, um in einer Wirtschaftskrise oder einem starken Konjunkturabschwung die **Volkswirtschaften** zu **stabilisieren** – gerade auch dann, wenn hierfür auf nationaler Ebene die fiskalischen Spielräume fehlen. Ansonsten drohe ein weiteres wirtschaftliches Auseinanderdriften der Eurozone.
- Die Bedeutung einer Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz** im Euroraum wurde durch die COVID-19-Pandemie erneut offenbar. Die Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten ist noch immer hoch: so verfügen die Mitgliedstaaten über unterschiedliche fiskalische Spielräume auch aufgrund unterschiedlicher Wachstumsraten und -potentiale der letzten Jahre.
- Vor diesem Hintergrund wird der **temporäre europäische Wiederaufbauplan** (*Next Generation EU*, NGEU) von einigen als bedeutender **finanzpolitischer Integrationsschritt** interpretiert, da auf europäischer Ebene eine gemeinsame Schuldenaufnahme erfolgt, die aufgenommenen Mittel auch als nicht-rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht werden und eine Verknüpfung mit den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters erfolgen sollen.
- Gemeinsam mit dem ersten Paket zur Stützung der europäischen Wirtschaft (ESM-Kreditlinie, EIB, SURE-Programm) wird durch NGEU erstmals mit einem umfangreichen Volumen ein **europäischer fiskalischer Impuls** gesetzt, der gemeinsame Ziele in den Mitgliedstaaten (u. a. Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit, digital-ökologische Transformation) voranbringen soll und die Geldpolitik entlastet.
- Andere betonen die **Einmaligkeit** von NGEU vor dem Hintergrund der Pandemie oder verweisen darauf, dass eine gemeinsame Verschuldung und Transfers zu **Fehlanreizen bei den Mitgliedstaaten** führen kann. Fiskalische Impulse seien ausschließlich die Angelegenheit der Mitgliedstaaten.

SWKS-Konferenz am 12. Oktober 2020 – Sitzung I
Lebensläufe Redner und Vorsitz

Prof. Dr. Isabel Schnabel
Mitglied des Direktoriums der EZB

2007–2015
Professorin für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Financial Economics an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

2014–2019
Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

seit 2015
Professorin für Finanzmarktökonomie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (beurlaubt)

seit 2020
Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank (EZB)

Quelle: EZB

Olaf Scholz
Bundesminister der Finanzen

1998–2001, 2002–2011
Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD-Fraktion)

2007–2009
Bundesminister für Arbeit und Soziales

2011–2018
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

seit März 2018
Bundesminister der Finanzen

Quelle: Photothek / Thomas Koehler

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages

2006–2013
Bürgermeister der Stadt Melle

seit 2013
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU-Fraktion)

seit 2013
Mitglied im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

seit Juni 2018
Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages für die SWKS-Konferenz

Quelle: DBT / Thomas Tuchel

SWKS-Konferenz am 12. Oktober 2020 – Sitzung II

Memo: Zukunft der europäischen Fiskalregeln: Sind die Vorschriften zur haushaltspolitischen Überwachung noch zielführend?

Mögliche Diskussionspunkte:

- Passen die europäischen Fiskalregeln noch zur gelebten Praxis? Sind die Regeln noch zeitgemäß?
- Wie gelingt die Rückkehr zum Regelwerk?
- Müssen Methoden, Indikatoren, Ausgabenregeln geändert werden (weg vom strukturellen Defizit, goldene Regel für Investitionen, Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), Review von Six- und Two-Pack)?
- Demokratische Ausgestaltung: Wie gelingt die stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments?

1. Einleitung

- Der Stabilitäts- und Wachstumspakt soll die Tragfähigkeit der nationalen Finanzen der Mitgliedstaaten sicherstellen, um die Handlungsfähigkeit und Krisen-Resilienz insbesondere des gemeinsamen Währungsraums nachhaltig zu sichern. Das gemeinsame Regelwerk wird ergänzt durch die Verpflichtung von 25 Mitgliedstaaten im Fiskalvertrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und einheitlichen nationalen Schuldengrenzen.
- Anfang des Jahres hat die Europäische Kommission den nach dem Two- bzw. Six-Pack vorgesehenen Bericht zur Überprüfung des haushalts- und fiskalpolitischen Regelwerks vorgestellt (Link). Diese Bestandsaufnahme dient als Auftakt für einen derzeit ausgesetzten Konsultationsprozess, um konsensfähige Optionen für eine etwaige Weiterentwicklung des wirtschafts- und finanzpolitischen Überwachungsrahmens zu eruieren.
- Die Europäische Kommission bekräftigt in ihrem Bericht den positiven Beitrag des gemeinsamen Überwachungsrahmens zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und zum Abbau **öffentlicher Schulden bis ins Jahr 2020**. Kritisiert wird, dass der öffentliche Schuldenstand in einigen Mitgliedstaaten auch bis ins Jahr 2020 hoch blieb und ihre Finanzpolitik häufig **prozyklisch** sei. Die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen sei zudem **nicht wachstumsfreundlicher** geworden, denn die Mitgliedstaaten hätten durchweg eher ihre laufenden Ausgaben und nicht die Investitionen erhöht. Ein zentraler Kritikpunkt an dem gemeinsamen Regelwerk insgesamt bleibt dessen stets gewachsene Komplexität, um sich wandelnden Umständen Rechnung tragen und divergierende Ziele verwirklichen zu können. Diese Komplexität habe dazu geführt, dass der Rahmen **weniger transparent und berechenbar** wurde, was die Kommunikation und die Übernahme politischer Eigenverantwortung erschwerte.

2. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäischen Fiskalregeln

- Aufgrund des schweren Konjunkturabschwungs wurde im März 2020 vorübergehend die allgemeine Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens der EU aktiviert. Ihre Anwendung eröffnet Spielräume, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu bewältigen.
- Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum im Verhältnis zum BIP belief sich Ende des ersten Quartals 2020 auf **86,3 %**. Im zweiten Quartal folgten umfangreiche Konjunkturpakete, die die

Dieses Dokument gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des SWKS-Konferenzsekretariates.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: +49 30 227 33766 oder E-Mail: secg2020@bundestag.de.

Staatshaushalte belasteten. Gleichzeitig brach das BIP im Vergleich zum Vorquartal im Euroraum um **12,1 %** ein. Die Schuldenquoten geraten entsprechend von beiden Seiten unter Druck: durch steigende Staatsausgaben einerseits und sinkende BIP Zahlen andererseits, zu denen der Schuldenstand ins Verhältnis gesetzt wird.

- Das gilt insbesondere für die in den Verträgen festgelegte **Begrenzung des Schuldenstandes auf 60 %** des BIPs und für das Kriterium des **strukturellen Defizits**. Angesichts hoher Schuldenstände, niedriger Zinsen und einem dauerhaft niedrigen Potentialwachstum stellt sich die Frage nach der Passgenauigkeit der vor rund 30 Jahren festgelegten Grenzen.
- Die Auswirkungen der Pandemie unterstreichen das Erfordernis einer Debatte zur Stärkung einer **antizyklischen Fiskalpolitik**. Dies betrifft insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von Investitionen und konsumtiven Ausgaben bei der Einhaltung der Schuldenregeln. Die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels und die damit verbundenen massiven Investitionsbedarfe geben Anlass zu Diskussion einer neuen „goldenen Regel" im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und den Vorgaben des Fiskalvertrags für nationale Schuldenbremsen zur Finanzierung von Nettoinvestitionen durch Kredite.

3. Revision des Regelwerks

- In der Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet wurden Schwachstellen der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion offensichtlich. Um diese zu beheben, haben die Mitgliedstaaten den SWP mehrfach reformiert. Das vor rund zehn Jahren in Kraft getretene neue Regelwerk sollte sicherstellen, dass mehr Haushaltsdisziplin nicht nur gefordert, sondern auch tatsächlich durchgesetzt wird.
- Vor dem Hintergrund des historischen Wirtschaftseinbruchs infolge der COVID-19-Pandemie bedarf es einer gemeinsamen Verständigung darüber, welche Wege zurück zur haushaltspolitischen Konsolidierung und zur langfristigen Solidität eingeschlagen werden sollen. Dies erfordert Antworten auf die Frage, mit welchen Mechanismen dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen und nachhaltiges Wachstum wirksam sichergestellt, makroökonomische Ungleichgewichte vermieden, die Konvergenz der Wirtschaftsleistungen unter den Mitgliedstaaten gefördert und eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Euroraum gewährleistet werden können.
- Einige Mitgliedstaaten fordern bereits eine komplette Revision des Regelwerks. Am 22. September 2020 betonte der französische Europa-Staatssekretär Clément Beaune „Wir können uns nicht vorstellen, denselben Pakt wieder in Kraft zu setzen". Nach der Krise würden die Mitgliedstaaten eine Verschuldung aufweisen, „die ganz anders sein wird als in der Welt, die wir vor einigen Jahren in ganz Europa erlebt haben".
- Bei der Aussetzung des haushaltspolitischen Rahmens zu Beginn der Pandemie bekannten sich die Mitgliedstaaten weiterhin uneingeschränkt zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Krisenerfahrungen bieten die Chance für eine Reflexion des bestehenden haushalts- und fiskalpolitischen Regelwerks. Der geschäftsführende Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Klaus Regling, appellierte im September 2020 auf der Tagung der Europaminister, die gegenwärtige Pause zu nutzen, um sich auf Reformen der Regeln zu einigen.
- Die Reflexion der Wirksamkeit der gemeinsamen Regeln ist eng mit ihrer oftmals kritisierten Komplexität verbunden. Diese erschwert einerseits die Transparenz auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Andererseits ist ein zu komplexes Regelwerk mit weiten Interpretationsspielräumen anfälliger für politische Einflussnahme.
- Gemeinsame Regeln bedürfen hinreichender Verbindlichkeit, Kontrolle und Durchsetzung. Dies erfordert einen Austausch über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer „Entpolitisierung" der Regelüberwachung bspw. durch eine unabhängige Institution, einer vertieften Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik und weitergehender „Durchgriffsrechte auf nationale Haushalte".

SWKS-Konferenz am 12. Oktober 2020 – Sitzung II
Lebensläufe Redner und Vorsitz

Klaus Regling
Geschäftsführender Direktor des ESM

2001–2008
Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen bei der Europäischen Kommission

seit Juni 2010
Geschäftsführer der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)

seit Juni 2012
geschäftsführender Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Quelle: ESM

Paolo Gentiloni
EU-Kommissar für Wirtschaft

2001–2019
Mitglied der italienischen Abgeordnetenkammer (Fraktion Ulivo / L'Unione / Partito Democratico)

2006–2008
italienischer Minister für Kommunikation

2014–2016
italienischer Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit

2016–2018
italienischer Ministerpräsident

seit Dezember 2019
EU-Kommissar für Wirtschaft

Quelle: Europäische Kommission

Dr. h. c. Hans Michelbach

Mitglied des Deutschen Bundestages

1982–1994

1. Bürgermeister der Stadt Gemünden am Main (CDU/CSU-Fraktion)

seit 1994

Mitglied des Deutschen Bundestages

seit 2002

Mitglied im CDU/CSU-Fraktionsvorstand

seit 1994

Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Quelle: Hans Michelbach / Tobias Koch

SWKS-Konferenz am 12. Oktober 2020 – Sitzung III

Memo: Wirtschaftliche Erholung in Europa – was sind die nächsten Schritte?

Mögliche Diskussionspunkte:

- Welche Zukunftsthemen adressiert der neue Mehrjährige Finanzrahmen, welche nicht?
- Wie können die umfangreichen Mittel von *Next Generation EU* in kurzer Zeit zweckgerichtet eingesetzt werden?
- Wie können nationale und europäische Aufbauinitiativen miteinander verzahnt und koordiniert werden?
- Welche Rolle spielen die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament bei den Aufbau- und Resilienzplänen?
- Wie können alle Mitgliedstaaten nach der Krise zu haushaltspolitischer Stabilität und nachhaltigem Wachstum zurückfinden?

1. Ausgangslage

- In Folge der umfangreichen Eindämmungsmaßnahmen im Frühjahr 2020 zur Verhinderung einer ungebremsten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie wurde die **wirtschaftliche Aktivität in allen Mitgliedstaaten erheblich eingeschränkt**.
- Die am 31. Juli 2020 von Eurostat veröffentlichten vorläufigen Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) weisen für das zweite Quartal 2020 folgende Zahlen aus:

	Veränderung im Vergleich zum 1. Quartal 2020	Veränderung im Vergleich zum 2. Quartal 2019
Eurozone	-12,1 %	-15.0 %
EU	-11,9 %	-14.4 %

- Die **Europäische Zentralbank** (EZB) erwartet in ihrer neuesten Prognose vom 10. September 2020 für das **dritte Quartal 2020 ein kräftiges Wachstum** von 8,4 % im Vergleich zum Vorquartal im Euroraum.
- Für das Gesamtjahr 2020 sieht die EZB einen Rückgang des BIP von 8,0 % und einen Aufschwung von 5,0 % im Jahr 2021 und 3,2 % im Jahr 2022 voraus. Im Vergleich zur letzten Schätzung vor Ausbruch des Coronavirus vom Dezember 2019 läge das reale BIP zum Ende des Prognosezeitraums 3,5 % unterhalb der damaligen Annahme.
- In ihrer Sommerprognose vom 10. Juli 2020 geht die Europäische Kommission (KOM) von folgenden Zahlen aus:

Dieses Dokument gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des SWKS-Konferenzsekretariates. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: +49 30 227 33766 oder E-Mail: secg2020@bundestag.de.

BIP	Sommer 2020, vorläufige Prognose			Prognose Frühjahr 2020		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Eurozone	1,3	-8,7	6,1	1,2	-7,7	6,3
EU	1,5	-8,3	5,8	1,5	-7,4	6,1

- Die **OECD** rechnet in ihrer am 16. September 2020 veröffentlichten Prognose mit -7,9 % für den Euroraum mit einem **etwas geringeren Einbruch im Jahr 2020** als die KOM im Juli 2020 (-8,7 %), allerdings auch mit einem weniger ausgeprägten Aufschwung mit +5,1 % im Jahr 2021 (KOM: +6,1 %). Die prognostizierten Einbußen variieren laut OECD signifikant zwischen den Mitgliedstaaten (z. B. -5,4 % in Deutschland, -9,5 % in Frankreich und -10,5 % in Italien).
- Während die Hoffnungen zu Beginn der COVID-19-Pandemie auf einem "**V"-förmigen Verlauf der Wirtschaftskrise** mit einem starken Abschwung aber einer ebenso starken Erholung lagen, flacht sich der erwartete Aufschwung zunehmend ab. Somit wird das Vorkrisen-Niveau in den meisten Mitgliedstaaten frühestens 2022 wieder erreicht werden.
- Es steht zu erwarten, dass die COVID-19-Pandemie einige vorher schon absehbare **Trends verstärkt und beschleunigt** (z. B. Wanderungsbewegungen weg vom stationären Handel und hin zum Handel im Internet) andere dagegen könnten **umgekehrt** werden (z. B. Re-Nationalisierung von Lieferketten). Dazu kommen neue Entwicklungen wie etwa ein verstärkter Einsatz von Telearbeit und Telemedizin. Mit zeitlicher Verzögerung dürften die **Effekte auch von der Real- auf die Finanzwirtschaft durchschlagen** (z. B. steigende Ausfallraten bei Konsumentenkrediten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen wie etwa Bürohäuser, Hotels, Einkaufszentren).

2. Unterstützungsmaßnahmen auf europäischer Ebene

- Waren es zunächst vornehmlich die Mitgliedstaaten, die Hilfsprogramme aufsetzten (für einen Überblick vgl. Link und Link), hat mittlerweile die EU eine gemeinsame Antwort mit den folgenden Elementen gefunden:

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 und Next Generation EU (NGEU)

- Die Einigung des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 sieht für den **MFR 2021 bis 2027** ein Volumen von **1.074 Mrd. EUR** in konstanten Preisen (2018) und Mitteln für Verpflichtungen vor. Das temporäre Wiederaufbauprogramm **NGEU** für die Jahre 2021 bis 2024 hat ein Volumen von **750 Mrd. EUR** (360 Mrd. EUR Darlehen, 390 Mrd. EUR Zuschüsse bzw. Garantien) erhalten. Kernelement von NGEU ist die **Aufbau- und Resilienzfazilität** (*Recovery and Resilience Facility*, RRF) die mit **672,5 Mrd. EUR** (in Preisen von 2018) ausgestattet werden soll.
- Im Vergleich zum Vorschlag der KOM wurde ein Großteil der **Mittel in der RRF konzentriert** und der Anteil der Darlehen in Relation zu Zuschüssen erhöht. Deutlich geringere Aufstockungen durch NGEU im Vergleich zum KOM-Vorschlag werden u. a. für *Horizont EU*, *Invest EU* und den *Just Transition Fund* vorgesehen. Gänzlich gekürzt wurden die Erhöhungen für das Gesundheitsprogramm *EU4Health*, das Nachbarschaftsinstrument NDICI und das Solvenzinstrument.

- Für die Vergabe der Mittel aus der RRF erstellen die Mitgliedstaaten **nationale Aufbau- und Resilienzpläne**, in denen die Reform- und Investitionsagenda für die Jahre 2021 bis 2023 dargelegt werden. Die Pläne werden von der KOM bewertet und müssen vom Rat mit qualifizierter Mehrheit gebilligt werden.
- Für die Finanzierung von NGEU soll die KOM auf Grundlage eines neuen Eigenmittelbeschlusses ermächtigt werden, im Namen der Union **Schulden in Höhe von bis zu 750 Mrd. EUR** aufzunehmen. Die Laufzeit dieser Anleihen reicht bis maximal 2058. Zur Absicherung der Anleihen soll die **Eigenmittelobergrenze temporär um 0,6 Prozentpunkte auf dann 2,0 % erhöht werden**.
- Die Einigung sieht die **Einführung neuer Eigenmittel** vor. Bereits zum 1. Januar 2021 soll eine neue Eigenmittelquelle in Form nationaler Beiträge eingeführt werden, die sich am jeweiligen nationalen Aufkommen nicht recycelter Kunststoffabfälle bemessen. Für das erste Halbjahr 2021 ist die KOM aufgefordert, Vorschläge für ein **CO_2-Grenzausgleichssystem** und für eine **Digitalabgabe** als Grundlage für weitere neue Eigenmittelquellen vorzulegen.
- In den **laufenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament** (EP) stehen insbesondere die Kürzungen bei zukunftsorientierten Programmen, das aus Sicht des EP zu niedrige Gesamtvolumen, ein effektiver Rechtsstaatsmechanismus, eine Halbzeitüberprüfung und die Einführung neuer Eigenmittel im Fokus.

Weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene

- Am 19. März 2020 hat die KOM einen **Befristeten Gemeinschaftsrahmen** (🗗 Link) angenommen, der die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen soll, den in den Beihilfevorschriften vorgesehenen Spielraum in vollem Umfang zu nutzen, um die Wirtschaft infolge des Ausbruchs von Covid-19 zu unterstützen. Der Befristete Gemeinschaftsrahmen ist seitdem bereits mehrfach angepasst worden; er gilt bis zum 31. Dezember 2020 bzw. das Kapitel über Rekapitalisierungsmaßnahmen bis zum 1. Juli 2021.
- Als europäische Antwort auf die COVID-19-Pandemie hatten die EU-Mitgliedstaaten in einem ersten Schritt ein **Paket** aus **ESM-Kreditlinie, SURE-Programm** und **Garantiefonds** der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Umfang von insgesamt **540 Mrd. EUR** beschlossen.
- Über die **Kreditlinie des ESM** (*Pandemic Crisis Support,* 🗗 Link) werden bis **240 Mrd. EUR** zinsgünstiger Kredite (Laufzeit 10 Jahre) bereitgestellt. Jeder Mitgliedstaat kann bis Ende 2022 eine Unterstützung in Höhe von bis zu 2 % seines BIP beantragen. Die Mittel müssen für direkte oder indirekte Gesundheitskosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verwendet werden. Mit Beschluss des ESM-Gouverneursrats vom 15. Mai 2020 ist die Kreditlinie einsatzfähig.
- Als zweites Element des ersten Krisenreaktionspakets wurde mit dem **SURE-Programm** (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency,* 🗗 Link) ein neues temporäres Instrument eingeführt, um die nationalen Arbeitslosenversicherungen und Kurzarbeiterregelungen zu unterstützen. Am 19. Mai 2020 nahm der Rat die SURE-Verordnung an. Mit einem Volumen von **100 Mrd. EUR** (finanziert über Anleihen der EU, abgesichert über Garantien der Mitgliedstaaten) werden zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt. Mit Stand 25. August 2020 wurden bereits 16 Mitgliedstaaten Hilfen mit einem Gesamtvolumen von 87,3 Mrd. EUR von der KOM genehmigt. Italien (27,4 Mrd. EUR) und Spanien (21,3 Mrd. EUR) sind die größten Empfängerländer der Darlehen.

- Die EIB hat den **Paneuropäischen Garantiefonds** (EGF, 🗗 Link) im Volumen von 25 Mrd. EUR eingerichtet. Über den EGF kann die EIB-Gruppe nach ihren Angaben zusammen mit lokalen Geldgebern und nationalen Förderinstituten bis zu **200 Mrd. EUR** für kleine und mittlere Unternehmen und sonstige Unternehmen der Realwirtschaft mobilisieren. Der EGF ist einsatzfähig, nachdem Mitgliedstaaten, die zusammen mindestens 60 % des Kapitals der EIB vertreten, ihrerseits entsprechende Garantien übernommen haben.
- Neben diesen Maßnahmen ist insbesondere das **Pandemic Emergency Purchase Programm** (PEPP, 🗗 Link) als wichtiges Krisenreaktionsinstrument zu nennen. Das ursprünglich mit 750 Mrd. EUR ausgestattete Notfallankaufprogramm wurde auf der EZB-Ratssitzung im Juni 2020 auf **1.350 Mrd. EUR** aufgestockt.

3. Abstimmung der nationalen und europäischen Programme

- Am 17. September 2020 hat die KOM Fragen und Antworten (🗗 Link) zum Verordnungsentwurf für die **RRF** (🗗 Link) veröffentlicht und insbesondere ein Arbeitspapier vorgelegt, das den Mitgliedstaaten Hilfestellung bei ihren Aufbau- und Resilienzplänen (🗗 Link) geben soll.
- Die Mitgliedstaaten sollen ihre Aufbaupläne spätestens bis zum 30. April 2021 vorlegen. Neben der Kohärenz auf europäischer Ebene, insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele der RRF, wird auch eine **Abstimmung mit den nationalen Programmen** erforderlich sein, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr, als in relativ kurzer Zeit, große finanzielle Summen zum Einsatz kommen würden.

4. Parlamentarische Begleitung der Aufbau- und Resilienzpläne

- **Nationale Parlamente** und das **EP** sollten in die Erstellung und Verabschiedung der Aufbaupläne **eingebunden werden**. So sieht dies auch die KOM-Hilfestellung vor, in der Mitgliedstaaten ermuntert werden, ihre Aufbaupläne frühzeitig zu veröffentlichen, damit das EP, die KOM, andere Mitgliedstaaten und die breitere Öffentlichkeit einen Überblick darüber erhalten, was der Aufbauplan erreichen soll. Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, in ihren Aufbauplänen die institutionelle Beteiligung einschließlich nationaler bzw. regionaler Parlamente darzustellen.

5. Rückkehr zu haushaltspolitischer Stabilität und nachhaltigem Wachstum

- Noch ist nicht erkennbar, wann und wie die COVID-19-Pandemie ein Ende finden wird. Dies hängt nicht zuletzt vom weiteren Infektionsgeschehen und der Suche nach einem Impfstoff und dessen Verfügbarkeit ab. Mittel- und langfristig werden Wirtschaft und Gesellschaft aber zu einem Weg finden müssen, bei dem sie nicht im aktuellen Maße auf staatliche Programme angewiesen sind. Gleichzeitig werden die Mitgliedstaaten und die EU aufgenommene Schulden bedienen müssen.
- Sollte die EZB parallel aus ihren Ankaufprogrammen aussteigen, könnte das den finanziellen Druck auf die Mitgliedstaaten erhöhen. Insofern stellt sich die Frage nach der Rückkehr zu haushaltspolitischer Stabilität mit besonderer Dringlichkeit. Hier zeigt sich auch die Verknüpfung mit den nationalen Aufbauplänen, die so gestaltet sein sollten, dass nachhaltiges Wachstum generiert wird.

SWKS-Konferenz am 12. Oktober 2020 – Sitzung III
Lebensläufe Redner und Vorsitz

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Quelle: BPA / Steffen Kugler

seit 1994
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU-Fraktion)

2012–2013
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

2013–2018
Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister für besondere Aufgaben

seit März 2018
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Valdis Dombrovskis
Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission

Quelle: Europäische Kommission

2002–2004
lettischer Finanzminister

2004–2009
Mitglied des Europäischen Parlaments (EVP-Fraktion)

2009–2014
lettischer Ministerpräsident

2014–2019
Vizepräsident der Europäischen Kommission, verantwortlich für den Euro und den Sozialen Dialog, sowie Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (2016–2019)

seit Dezember 2019
Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission, verantwortlich für eine Wirtschaft im Dienst des Menschen - Handel (ad interim)

Oliver Wittke

Mitglied des Deutschen Bundestages

1995–1999, 2007–2010, 2012–2013
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

2005–2009
Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

seit 2013
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU-Fraktion)

2018–2019
Parlamentarischer Staatssekretär für Wirtschaft und Energie

seit 2019
Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Quelle: Oliver Wittke / Jan Kopetzky